

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse Zentralsekretariat / Secrétariat central Spitalgasse 34, 3011 Bern Postfach / Case postale, 3001 Bern Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Wald 3003 Bern

Bern, 14. August 2013

## Ergänzung des Waldgesetzes im Rahmen der Umsetzung Waldpolitik 2020: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nutzen diese gerne.

## 1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Die vorgeschlagene Ergänzung des Waldgesetzes basiert auf der Waldpolitik 2020 und soll den Veränderungen im Bereich Umwelt und Klima Rechnung tragen (Schutz vor Schadorganismen, Klimawandel, Ausschöpfung des nachhaltig nutzbaren Holznutzungspotentials und Biodiversität). Die SP Schweiz steht den vorgeschlagenen Massnahmen in diesen Bereichen äusserst kritisch gegenüber.
- Die Anpassungen zum Schutz der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter hingegen erachten wir als richtig und wichtig.
- Eine vermehrte Nutzung von einheimischem Holz erachten wir im Hinblick auf die Energiewende als sinnvoll. Dabei muss auf naturnahen Waldbau geachtet werden.

## 2. Bemerkungen zu spezifischen Aspekten der Vorlage

- Der Bund ist nach Artikel 77 Absatz 1 BV verpflichtet, die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes zu erhalten.
- Risiken als Folge des Klimawandels wie Sturmschäden, Waldbrand, instabile Schutzwälder oder Schäden durch Insekten werden zunehmen und zu höheren Folgeschäden führen. Sturmschäden oder Waldbrand bedrohen auch das Leben von Menschen und Tieren. Auch die Wald- und Holzwirtschaft würde in Mitleidenschaft gezogen. Die Schäden und die damit verbundene Kostenfolgen sind höher als die Kosten der Prävention.
- Wälder mit einer Baumartenzusammensetzung, die nicht standortgerecht ist, sind nun aber den Folgen von Naturereignissen und schädlichen Organismen besonders ausgesetzt. Das Hauptaugenmerk muss deshalb auf der naturnahen Anpassung des Waldbaus liegen und nicht auf der Bekämpfung dieser Organismen. Nicht naturnaher Waldbau mit entsprechenden Folgen (z.B. Borkenkäferplage) soll nicht staatlich finanziert bzw. belohnt werden. Wir

befürchten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen aber genau diesen Effekt haben könnten.

- Die beste Anpassung an Veränderungen als Folge des Klimawandels sind Massnahmen zur Förderung der natürlichen Biodiversität. Dazu gehören Lebensräume, Arten und Gene. Anpassungen mit Baumarten über natürliche Verbreitungsgrenzen hinweg hingegen sind nicht zielführend. Die Vielfalt soll nicht durch das Einbringen florenfremder Arten erhöht werden. Damit verbunden ist die Gefahr, dass diese zu schädlichen Organismen werden könnten.
- Die bisherigen Bestimmungen des Waldgesetzes bieten u.E. bereits eine ausreichende Grundlage. Natürliche Prozesse, naturnaher Waldbau und eine Jungwaldpflege, die auf Biodiversität ausgerichtet ist, sind im geltenden Gesetz bereits verankert.
- Auch Abgeltungen ausserhalb des Schutzwaldes sollten u.E. nur aufgrund spezifischer Kriterien ausgerichtet werden. Massnahmen zur Schadensprävention sollten nur in Fällen abgegolten werden, in denen die Massnahmen des naturnahen Waldbaus nicht ausreichen oder wenn die WaldeigentümerInnen durch eine angepasste Bewirtschaftung das Notwendige zur Prävention von Schäden unternommen haben.
- Die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit erachten wir als wichtig. Die Pflicht, dass Holzerntearbeiten im Wald gegen Entgelt nur mit einem vom Bund anerkannten Ausbildungsnachweis ausgeführt werden dürfen, trägt zu einem besseren Schutz bei. Die Tatsache, dass immer wieder forstlich nicht ausgebildete Arbeitskräfte verunfallen, die meist in keinem direkten Arbeitsverhältnis stehen, und damit nicht den für die Waldarbeit aufgestellten Regeln der Unfallversicherung unterstehen, muss aber zu denken geben. Gemäss Statistik kommt es im Privatwald zu vier Mal mehr Todesfällen als bei Forstbetrieben und -unternehmungen. Einzelne Kantone kennen deshalb Arbeitssicherheitsvorschriften für Waldarbeiterinnen und arbeiter ausserhalb der direkten Arbeitsverhältnisse. An solchen Lösungen sollte weitergedacht werden.
- Der Vollzug des Herdenschutzes liegt bei den Kantonen, die Förderung von Herdenschutzmassnahmen wiederum liegt beim BAFU. Das BAFU soll nun private Organisationen gegen Entschädigung mit Aufgaben zur Koordination und zum Vollzug des Herdenschutzes beauftragen können. Gemäss geltendem Recht übernehmen einzelne Organisationen bereits heute gewisse, allerdings nicht hoheitliche Aufgaben. Wir unterstützen die vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 12, Absatz 5 des Jagdgesetzes, mit welcher die Grundlage geschaffen wird, hoheitliche Aufgaben an externe Organisationen delegieren zu können. Die damit zu erreichende Aufgabenteilung soll zu einer klaren Rollenteilung und einer Professionalisierung der Strukturen führen.
- Die Senkenleistung des Waldes hat einen grossen Teil der Reduktionsverpflichtung der Kyotoperiode von 2008 bis 2012 erbracht, die sich der Staat angerechnet hat. Für WaldeigentümerInnen könnte die Schaffung eines Anreizes geprüft werden, kontrollierte Senkenleistungen auf dem Markt für freiwillige Massnahmen zum Klimaschutz anzubieten. Um Doppelzählungen mit der nationalen Bilanz zu vermeiden, wären entsprechende Vorkehrungen von Seiten des Bundes zu treffen.

Mit freundlichen Grüssen SP Schweiz

Mund

Christian Levrat Präsident SP Schweiz Chantal Gahlinger Politische Fachsekretärin SP Schweiz

QU Ois